



# Finanzamt Kronach

EINGEGANGEN

30. MAI 2020

Finanzamt Kronach, Postfach 1262, 96302 Kronach

Herrn  
Udo Simon  
Fichteraweg 17  
96365 Nordhalben

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	228
Steuernummer:	22827460455
Sicherheitsnummer:	39803808

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09261 510-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
_____	228 / 274 / 60455	130	Herr Stuchlik	_____	30.05.2020

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Udo Simon, Fichteraweg 32, 96365 Nordhalben</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.05.2020 bis zum 29.05.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>Bankverbindungen</b>		
Amtsgerichtsstr. 13	Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr	Finanzkasse Lichtenfels	IBAN	BIC
<b>Servicezentrum</b>	Mo-Mi 08.00-13.00 Uhr	Deutsche Bundesbank, Fil.Nürnberg	DE9876000000077001502	MARKDEF1760
Melchior-Otto-Platz 10	Do 08.00-17.00 Uhr	Sparkasse Coburg - Lichtenfels	DE8478350000092501733	BYLADEM1COB
	Fr 08.00-12.00 Uhr	HypoVereinsbank, Fil. Lichtenfels	DE15770200700012175850	HYVEDEMM411
<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>	<b>E-Mail</b>	
09261/510 - 0	09261/510 - 199	<a href="http://www.finanzamt-kronach.de">www.finanzamt-kronach.de</a>	<a href="mailto:poststelle_fa-ko@finanzamt.bayern.de">poststelle_fa-ko@finanzamt.bayern.de</a>	

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.